

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Karin Binder,
Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3732 –**

Kostenentwicklung und Änderungen im Bereich des Zweiten und Dritten Buchs Sozialgesetzbuch

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Diskussion um eine vermeintliche Kostenexplosion im Bereich des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Arbeitslosigkeit im Ganzen hält ungebrochen an. Fakt jedoch ist, dass erstmals nicht nur die Ausgaben der BA sondern auch die Ausgaben für ALG II sinken. So lagen die Ausgaben des Bundes für ALG II im September 2006 um 48 Mio. Euro unter denen des Vorjahresmonats (Mitteilung des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 20. Oktober 2006). Wird gleichzeitig berücksichtigt, dass mit dem erheblichen Anstieg der Erwerbslosigkeit sowie dem gewollten schnelleren Übergang vom ALG I ins ALG II und damit auf Sozialhilfeniveau, die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von ALG II erheblich angestiegen ist, muss der Anstieg der Kosten im Bereich des ALG II als Ergebnis einer Verschiebepolitik gesehen werden. Gestärkt wird diese Sichtweise durch den starken Rückgang der Kosten für Arbeitslosengeld (I). Fraglich ist dann, ob Veränderungen der Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen im Bereich des SGB II (ALG II) unter diesen Voraussetzungen zielführend sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für eine Vielzahl der Fragen (insbesondere Fragen 3, 5, 6, 7, 9, 10 und 20) sind umfangreiche statistische Aufbereitungen und Zusammenstellungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Bundesregierung notwendig, die in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden können. Aktuelle und fortlaufende statistische Daten für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II (beispielsweise zu den monatlichen Geldleistungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger entsprechend Frage 5 und 6 oder der Anrechnung von Erwerbseinkommen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger entsprechend Frage 20) werden auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Informationen zur Sozialhilfe (beispielsweise zu den Geldleistungen in der Sozialhilfe entsprechend Frage 7) werden auf der

Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Nicht alle Daten liegen jedoch in der gewünschten Differenziertheit vor (so wird beispielsweise bei der Vermittlung entsprechend Frage 9 nicht zwischen Vermittlung in den „ersten“ bzw. „zweiten“ Arbeitsmarkt unterschieden). Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits zu einer Vielzahl der in diesen Fragen angesprochenen Themen umfangreich Stellung genommen (vgl. die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. mit Bundestagsdrucksache 16/2843 und 16/3448).

1. Wie haben sich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für das Arbeitslosengeld (nur dieses) in diesem Jahr gegenüber dem Jahr 2005 entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bis Ende 2006?

Bis Ende November 2006 hat die Bundesagentur für Arbeit ca. 21,4 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld ausgegeben. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden ca. 25,1 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld ausgegeben. Die Ausgaben sind demnach zwischen 2005 und 2006 um ca. 3,7 Mrd. Euro zurückgegangen. Für das Gesamtjahr 2006 fallen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von knapp 23 Mrd. Euro an. Der Rückgang ist vorrangig auf eine Belebung am Arbeitsmarkt insbesondere im Bereich der Kurzzeitarbeitslosigkeit – und nicht wie mit der Vorbemerkung suggeriert – auf eine Kostenverschiebung ins SGB II zurückzuführen.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Ausgaben des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II zusammengenommen in 2006 unter den Ausgaben von 2005 liegen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Bis einschließlich November 2006 wurden im Jahr 2006 insgesamt ca. 46,0 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und Sozialgeld) ausgegeben. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II im Jahr 2005 bis einschließlich November 2005 auf ca. 48,5 Mrd. Euro. Insgesamt sind damit die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II um ca. 2,5 Mrd. Euro, d. h. rund 5 Prozent, zurückgegangen.

3. Wie viele Personen wechselten pro Monat seit 1/2005 insgesamt und aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie Ost- und West-Deutschland, unter Angabe der jeweiligen Bezugsdauer (Median und Mittelwert) und Bezugshöhe (Median und Mittelwert) des Arbeitslosengeldes, vom Arbeitslosengeld in das Arbeitslosengeld II?

Siehe Vorbemerkung.

4. Wie sähe die Zahl der Übergänge vom Arbeitslosengeld in die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die jeweilige Bezugshöhe aus, wenn das alte System aus Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beibehalten worden wäre (bitte analog zu Frage 3 aufschlüsseln)?

Das Erste bis Vierte Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – und in diesem Zusammenhang insbesondere die Umstrukturierung der Bundesagentur für Arbeit und die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende – haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt umfassend verändert. Auch die konjunkturelle Entwicklung hatte Einfluss auf

die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Einflussfaktoren ist es nicht möglich, eine detaillierte Aussage darüber zu machen, wie die Übergänge von Arbeitslosengeld in die Arbeitslosenhilfe gewesen wären, wenn es die Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht gegeben hätte. Die Bundesregierung ist jedoch der Meinung, dass nicht zuletzt die gesetzlichen Änderungen, aber auch die Belebung am Arbeitsmarkt in diesem Jahr dazu geführt haben, dass die Übergänge vom Arbeitslosengeld ins Arbeitslosengeld II rückläufig waren.

5. Wie haben sich die monatlichen Ausgaben Pro-Kopf insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und den alten und neuen Bundesländern für ALG II von 1/2005 bis 9/2006 im Bereich SGB II entwickelt (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, aktive Arbeitsmarktinstrumente und sonstigen Kosten)?

Siehe Vorbemerkung.

6. Wie haben sich die monatlichen Ausgaben Pro-Kopf bei Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II getrennt nach Alter (unter 15 Jahren, unter 25 Jahren) und den alten und neuen Bundesländern für ALG II von 1/2005 bis 10/2006 im Bereich SGB II/SGB XII entwickelt (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Arbeitslosengeld II (bzw. Sozialgeld), Kosten der Unterkunft, aktive Arbeitsmarktinstrumente und sonstigen Kosten)?

Siehe Vorbemerkung.

7. Wie hoch waren die Ausgaben analog zu Frage 5 unter dem alten System von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2004, und wie hoch wären sie im Jahre 2005 und 2006 gewesen?

Siehe Vorbemerkung.

8. Bestehen Pläne – oder werden diese in Erwägung gezogen – seitens der Bundesregierung die Sozialversicherungsbeiträge, oder Teile davon, die im Rahmen des Arbeitslosengeldes oder des Arbeitslosengeldes II an die Versicherungsträger gezahlt werden zu kürzen, bzw. zu streichen, und wenn ja, welche Änderungen würde dies konkret beinhalten?

Über die bereits im Rahmen des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes bzw. des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 umgesetzten Änderungen hinaus bestehen aktuell keine weiteren Pläne zur Änderung bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

9. Wie viele Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II wurden jeweils in den Monaten 1/2005 bis 10/2006 in den ersten Arbeitsmarkt (insgesamt und nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen) vermittelt (aufgeschlüsselt nach ALG und ALG II, Ost- und Westdeutschland sowie Geschlecht)?

Siehe Vorbemerkung.

10. Wie hoch war der Mittelwert und der Median des Arbeitslosengeldes der vermittelten Personen nach Frage 8 jeweils in den Monaten 1/2005 bis 10/2006?

Siehe Vorbemerkung.

11. Plant die Bundesregierung den Aussteuerungsbetrag nach § 46 Abs. 4 SGB II zu erhöhen, und wenn ja, auf welchen Betrag?

Aktuell bestehen keine solchen Pläne. Der Ansatz für den Aussteuerungsbetrag im Bundeshaushalt 2007 wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auf 4,0 Mrd. Euro abgesenkt.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, im Handelsblatt vom 30. Oktober 2006 zugeschriebene Argument, den Aussteuerungsbetrag aufgrund der hohen Kosten des Bundes für ALG II zu erhöhen, um die Ausgaben wenigstens teilweise auszugleichen, einem Transfer von Beiträgen aus der Arbeitslosenversicherung in den Staatshaushalt entspricht?

Nach § 46 Abs. 4 SGB II errechnet sich der Erstattungsanspruch des Bundes aus dem Zwölffachen der durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und den Beiträgen zur Sozialversicherung für eine Bedarfsgemeinschaft, vervielfältigt mit der Zahl der aus dem Arbeitslosengeld in das Arbeitslosengeld II übergegangenen Personen. Die derzeitige Gesetzeslage erlaubt es daher nicht, die Höhe des Aussteuerungsbetrages am Finanzierungsbedarf des Staatshaushaltes auszurichten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Geht die Bundesregierung für das Jahr 2007 von einer tendenziell sinkenden, konstanten oder steigenden Zahl von Übergängen aus dem Arbeitslosengeld ins Arbeitslosengeld II gegenüber dem Jahr 2006 aus, und wie begründet sie ihre Annahmen?

Die Verkürzung der Dauer des möglichen Arbeitslosengeld-Bezuges für ältere Arbeitslose ab 45 Jahren wird im Jahr 2007 erstmals wirksam werden und die Zahl der Übergänge von Arbeitslosengeld ins Arbeitslosengeld II tendenziell ansteigen lassen. Demgegenüber ist damit zu rechnen, dass sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt eher senkend auf die Zahl der Arbeitslosengeld-Bezieher und damit auch auf die Zahl der Übergänge von Arbeitslosengeld ins Arbeitslosengeld II auswirken wird.

14. Wenn die Bundesregierung von einer sinkenden oder konstanten Zahl von Übergängen ausgeht, wie erklärt sie dann, dass im Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 die Einnahmen aus dem Aussteuerungsbetrag mit 5,1 Mrd. Euro etwa 40 Prozent über denen des laufenden Jahres liegen?
15. Stimmt die Bundesregierung zu, dass die Vermutung nahe liegt, dass der Gesetzentwurf bereits eine Erhöhung des Aussteuerungsbetrages je Übergang vorweggenommen hat, wenn man berücksichtigt, dass die öffentlich diskutierte Erhöhung von 10 000 auf 14 000 Euro ebenfalls 40 Prozent betragen soll und wie bewertet die Bundesregierung dann ein solches Vorgehen?

16. Findet die Bundesregierung diesen Umgang mit Beitragsgeldern gerechtfertigt, und wenn ja, wie begründet sie dies?

Fragen 14, 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet:

Vergleiche Antwort auf die Frage 11.

17. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass aufgrund des Aussteuerungsbetrages die BA bei gleicher oder ähnlicher Qualifikation für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt eine Person mit Arbeitslosengeldbezug vorrangig vor einer mit Arbeitslosengeld-II-Bezug vermitteln wird, und sieht die Bundesregierung darin nicht einen Widerspruch zu ihrem erklärten Ziel, sich besonders um Langzeiterwerbslose zu bemühen, und wie bewertet sie diese Anreizmechanismen?

Bei einem insgesamt knappen Angebot zu besetzender Stellen gibt es eine natürliche Konkurrenz zwischen den für die Vermittlung der Arbeitslosengeld-Bezieher zuständigen Agenturen für Arbeit und den für die Vermittlung der Arbeitslosengeld-II-Bezieher zuständigen Träger in Form der Arbeitsgemeinschaften, Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung und zugelassenen kommunalen Träger. Die jeweils zuständigen Bereiche der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der arbeitnehmerorientierten Vermittlung arbeiten jedoch selbständig und sind, da beide an einer vergleichbaren Zielerfüllung gemessen werden, im eigenen Interesse bemüht, für den jeweils betreuten Personenkreis das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Im Rahmen der arbeitgeberorientierten Vermittlung werden die Vorschläge gleichermaßen für Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger unterbreitet. Über die Stellenbesetzung entscheidet der Arbeitgeber.

18. Sind der Bundesregierung Fälle wie in der vorherigen Frage erläutert bereits bekannt?

Wenn nein, hat sie die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit dahin gehend überprüft, und wie begründet sie dies?

Solche Fälle sind weder der Bundesregierung noch der Bundesagentur für Arbeit bekannt.

19. Auf welche Höhe kalkuliert die Bundesregierung jeweils die zusätzlichen Einnahmen oder verminderten Ausgaben aufgrund der Änderungen zu den Hinzuverdienstmöglichkeiten, des Aussteuerungsbetrages, des befristeten Zuschlags nach § 24 SGB II sowie bei den Sozialversicherungsbeiträgen im Bereich des SGB II (soweit von ihr in Erwägung gezogen)?

Konkrete Pläne für die Änderung der Hinzuverdienstmöglichkeiten, des befristeten Zuschlages sowie der Sozialversicherungsbeiträge im Bereich des SGB II, die sich quantitativ bewerten lassen, bestehen aktuell nicht. Darüber hinaus vgl. die Antworten auf die Fragen 8 und 11.

20. Wie viele Erwerbstätige haben ALG II ergänzend zu ihrer Erwerbstätigkeit beantragt, und wie viele Bezieherinnen und Bezieher von ALG II haben ergänzend zum Bezug von ALG II eine Arbeit (mit und ohne 1-Euro-Jobs) aufgenommen (für die Monate 1/2005 bis 10/2006)?

Siehe Vorbemerkung.

